Fre 08/09

20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache **20/** 3106

08109 122 Rd

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten), Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten), Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten), Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten)

Geldanlagen bei der Greensill Bank

In der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 11.03.2021 (Drs. 20/5300) über die Geldanlagen hessischer Kommunen bei der Greensill Bank AG teilte der Minister des Innern und für Sport am 18.05.2021 mit, welche hessischen Kommunen in welcher Höhe Geldanlagen bei der mittlerweile insolventen Greensill Bank AG getätigt haben. Auffällig hoch im Vergleich zu den sonstigen Geldanlagen ist die Geldanlage der Stadt Eschborn in Höhe von 35 Mio. €. Die Stadt Eschborn hat mittlerweile ihre Kapitalanlagerichtlinie sowie auch den Bericht des diesbezüglichen Akteneinsichtsausschusses „Greensill" veröffentlicht. Die Vorschriften der Kapitalanlagerichtlinie sehen insbesondere vor, dass bei einem Kreditinstitut in der Regel insgesamt nur 15 Mio. € angelegt werden dürfen, das Kreditinstitut ein Rating der drei großen Agenturen Moody´s, Fitch Ratings oder S& P Global Ratings haben muss (was die Greensill Bank AG nicht hatte) und sämtliche Anlageentscheidungen mit dem Bürgermeister abgestimmt werden müssen. Der Bericht des Akteneinsichtsausschusses spricht an mehreren Stellen den Verdacht der Aktenmanipulation an[1].

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Kommunalaufsicht des Main-Taunus-Kreises mittlerweile geprüft, ob die Geldanlagen der Stadt Eschborn in Höhe von 35 Mio. € bei der Greensill Bank AG im Einklang mit der Kapitalanlagerichtlinie der Stadt Eschborn, den Hinweisen des Hessischen Innenministerium zu Geldanlagen und Einlagensicherung vom 29.05.2018 und sonstigen einschlägigen gesetzlichen Regelungen getätigt wurden?
2. Wenn ja, wie ist das Prüfungsergebnis – insbesondere mit Blick auf die in der Vorbemerkung genannten Anlagerestriktionen sowie auf die sich aus der hohen Anlagesumme und den allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheiten im Herbst 2020 aufgrund der Corona-Krise ergebenden erhöhten Prüfpflichten?
3. Wie wird das Ergebnis begründet?
4. Wenn nein, warum nicht bzw. wann ist mit einem Prüfungsergebnis zu rechnen?

[1] Siehe dazu: Bericht des Akteneinsichtsausschusses, S. 3 a.E., S.4, 1. und letzter Absatz.

5. Welche Maßnahmen hat die Kommunalaufsicht des Main-Taunus-Kreises unternommen, um die im Bericht des Akteneinsichtsausschusses an mehreren Stellen angesprochene Aktenmanipulation aufzuklären?
6. Welche disziplinarischen Maßnahmen hat die Kommunalaufsicht des Main-Taunus-Kreises als Reaktion auf die im Bericht des Akteneinsichtsausschusses „Greensill“ aufgedeckten Mängel in der Geldanlagepraxis der Stadt Eschborn unternommen?
7. Welche Parteigutachten wurden nach Kenntnis der Landesregierung vom Bürgermeister/Magistrat der Stadt Eschborn selbst zu der Frage der Rechtskonformität des Verwaltungshandelns im Zusammenhang mit den Greensill-Geldanlagen in Auftrag gegeben?
8. In welchen Vergabearten wurden die Rechtsberatungsleistungen ausgeschrieben?

Wiesbaden, den 8. September 2022

Dr. Stefan Naas

Marion Schardt-Sauer

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Stefan Müller